

Anlage zur Einverständniserklärung für freiwillige SARS-CoV2-Selbsttests

<p><i>Welche Tests kommen zur Anwendung?</i></p>	<p>Selbsttests, das sind Tests, die zur Anwendung durch Privatpersonen bestimmt sind und bei denen die Probenentnahme und -auswertung entsprechend einfach ist (sogn. Liantest mit Sonderzulassungen nach § 11 Absatz 1 Medizinproduktegesetz zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2). Die Anwendung des Selbsttests - zum Beispiel mit einem Nasenabstrich oder mit Speichel - ist der Packungsbeilage zu entnehmen.</p>
<p><i>Wer erhält das Testangebot?</i></p>	<p>Alle Schüler/innen, die im Präsenzunterricht bzw. im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht beschult werden.</p>
<p><i>Wie oft wird getestet?</i></p>	<p>1 Test pro Woche, wenn in der betreffenden Woche die Schüler/innen an mindestens einem Tag in der Schule im Präsenzunterricht sind.</p>
<p><i>Wann wird getestet?</i></p>	<p>Möglichst in den ersten beiden Stunden an dem Tag der Schulwoche, an dem die Schüler/innen erstmals im Präsenzunterricht beschult werden. In der 11. KW wird der Test in den Lerngruppen im Laufe der Woche nach Vorlage der Einverständniserklärungen durchgeführt.</p>
<p><i>Wer führt den Test durch?</i></p>	<p>Die Schüler/innen führen den Test selbst durch. Die Lehrkräfte erklären den Schüler/innen die Anwendung des Selbsttests anhand der Gebrauchsanleitung und beaufsichtigen die Testdurchführung, sie nehmen aber selbst keine Handlungen mit dem Test vor.</p>
<p><i>Ist die Teilnahme freiwillig oder verpflichtend?</i></p>	<p>Die Teilnahme an dem Selbsttest ist freiwillig. Bei minderjährigen Schüler/innen entscheiden die Erziehungsberechtigten darüber, ob ihr Kind das Testangebot wahrnimmt.</p>
<p><i>Ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten/der volljährigen Schüler/in erforderlich?</i></p>	<p>Ja. Ein Widerruf der Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule).</p>
<p><i>Was folgt, wenn der Test negativ/positiv ist?</i></p>	<p>a) Test negativ: Es folgt nichts weiter.</p> <p>b) Test positiv:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schüler/in wird unverzüglich von der übrigen Lerngruppe isoliert. • Schule informiert Erziehungsberechtigte bzw. Ausbildungsbetrieb darüber, dass der Selbsttest positiv war und dass aufgrund dessen eine Nachtestung mittels PCR-Test durch medizinisches Personal (Arztpraxis/Testzentrum) notwendig ist, um abzuklären, ob tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt. • Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler/innen lassen unverzüglich PCR-Test durch medizinisches Personal (Arztpraxis/Testzentrum) durchführen. • Schüler/in bleibt in häuslicher Quarantäne, bis Ergebnis des PCR-Tests vorliegt. • Schule versorgt Schüler/in mit Aufgaben bzw. Schüler/in nimmt am Distanzunterricht teil • Bei positivem PCR-Test informieren <ul style="list-style-type: none"> – die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler/innen die Schulleitung und ggf. den Ausbildungsbetrieb, – die testende Stelle das Gesundheitsamt, das die weiteren Maßnahmen in Bezug auf die Schüler/in und die Schule veranlasst.
<p><i>Wird über das Ergebnis des Test eine Bescheinigung ausgestellt?</i></p>	<p>Nein.</p>